

---

KFU · Am Dom 2 · 39104 Magdeburg

An die Mentorinnen  
und Mentoren

im KFU-Kurs 25

Kirchlicher Fernunterricht  
der Föderation Evang. Kirchen  
in Mitteldeutschland  
- Die Rektorin -  
Am Dom 2  
39104 Magdeburg

Telefon: (03 91) 54469-39  
Telefax: (03 91) 54469-58  
E-Mail : [kfu@ekkps.de](mailto:kfu@ekkps.de)  
Internet: [www.kfu-kps.de](http://www.kfu-kps.de)

---

—

## Informationsblatt für Mentorinnen und Mentoren im Kirchlichen Fernunterricht der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland

Gültig für Kurs 25 (September/Oktober 2007-Juni 2010)

—

Sehr geehrte Mentorinnen und Mentoren des Kurses 25,

***Der Kirchliche Fernunterricht (KFU)  
Evangelische Theologie fürs Ehrenamt***

Die theologische Qualifizierung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Gemeinden gilt der Evangelischen Kirche in Deutschland gegenwärtig als eine der dringlichsten Aufgaben. Der Kirchliche Fernunterricht widmet sich dieser Aufgabe seit nunmehr 47 Jahren. Er stellt im Raum der EKD die qualitativ und quantitativ intensivste theologische Grundausbildung für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst dar und bietet darüberhinaus interessierten Gemeindegliedern aus evangelischen Landes- und Freikirchen die Möglichkeit zur persönlichen theologischen Bildung.

### *Unterrichtsinhalte und Studienorte*

Der Unterricht orientiert sich – verbunden mit Methoden der Erwachsenenbildung – am universitären Theologiestudium und damit an den fünf Grundfächern der Evangelischen Theologie: Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie. An den drei Kursorten Niederndodeleben bei Magdeburg, Neudietendorf bei Erfurt und Röhrsdorf bei Chemnitz unterrichtet ein Team von fast 30 DozentInnen aus Kirche und Universität. In insgesamt 348 Unterrichtsstunden erwerben die Kursteilneh-

Bankverbindung:  
KD-Bank Duisburg  
Konto-Nr.: 155 554 9012  
BLZ: 350 601 90

merInnen umfassende Grundkenntnisse und eine eigene theologische Kompetenz. Persönliche Vor- und Nachbereitung mit der Lektüre der Lehrbücher, schriftliche Hausarbeiten, Predigten und ein Gemeindevortrag ergänzen die Wochenendkurse und Kurswochen und ermöglichen eine Vertiefung und Anwendung des dort Erlernten.

*Für TeilnehmerInnen  
aus allen Gliedkirchen der EKD*

Rechtsträgerin des Kirchlichen Fernunterrichts ist seit dem 1. Januar 2007 die Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM). Getragen wird er zudem von der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-Schlesische Oberlausitz, der Evangelischen Landeskirche Anhalts, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens und der Pommerschen Evangelischen Kirche. VertreterInnen dieser Landeskirchen bilden das Kuratorium.

Der KFU ist offen für Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus allen Gliedkirchen der EKD. Einige wenige der westdeutschen Landeskirchen, die eigene Ausbildungskurse zum Dienst als Prädikant, Laienpredigerin oder Ältestenprediger haben, erkennen das Examen des Kirchlichen Fernunterrichts nicht als eine grundlegende Qualifikation für die Berufung zum Dienst in ihrer Kirche an. Die Leitung des Kirchlichen Fernunterrichts ist, gemeinsam mit dem Kuratorium, um eine EKD-weite Anerkennung des KFU-Examens bemüht und freut sich auch in dieser Hinsicht über eine Unterstützung von Seiten der MentorInnen.

»Die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen gehört für die evangelische Kirche zu den wichtigsten Zukunftsaufgaben. Die Zahl der ehrenamtlich Engagierten im Verhältnis zur Gesamtzahl der Kirchenmitglieder sollte gegenüber heute deutlich erhöht werden. Dabei sind ehrenamtlich Engagierte nicht als Helfer oder Ersatz für hauptamtliche Kräfte zu betrachten. [...] Für die evangelische Kirche wird die Gruppe der ehrenamtlich für die Kirche Tätigen in Zukunft genauso wichtig sein wie die Gruppe der beruflich Tätigen. [...] Das Ehrenamt wird dort besonders wichtig, wo es um die geistliche Präsenz des evangelischen Glaubens in der Nähe zu den Menschen geht.«

(Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hg.), Kirche der Freiheit. Perspektiven für die Evangelische Kirche im 21. Jahrhundert. Ein Impulspapier des Rates der EKD, Hannover 2006, 68f.)

### ***Das Mentorat im Kirchlichen Fernunterricht***

Die Ausbildung in den Kursen des Kirchlichen Fernunterrichts bedarf der Begleitung, der Unterstützung und kritischen Förderung in den Gemeinden und Kirchenkreisen vor Ort. Dies ist die vorrangige Aufgabe der MentorInnen. Für eine theologisch qualifizierte Ausbildung, die zum Dienst der freien Wortverkündigung befähigen soll, ist der Kirchliche Fernunterricht auf die Mitarbeit von MentorInnen ebenso angewiesen wie auf die Lehrtätigkeit der DozentInnen.

Die Begleitung einer Teilnehmerin/eines Teilnehmers am KFU ist – ebenso wie das Mentorat im Vikariat – eine anspruchsvolle, herausfordernde und zugleich bereichernde Aufgabe. Wie die DozentInnen für die Vermittlung des Lehrstoffs in den Seminaren zuständig sind, so unterstützen die MentorInnen dessen Aneignung und Vertiefung im persönlichen Studium zuhause und dessen Anwendung und Erprobung in der Gemeinde. Das theologische und seelsorgerliche Gespräch mit den KFU-Studierenden kann für die MentorInnen, wo es als gegen-

seitiges Geben und Nehmen wahrgenommen wird, zudem eine Gelegenheit zur eigenen Fortbildung bieten. Für beides braucht es Zeit und regelmäßige Kontakte.

### *Die Berufung der MentorInnen*

Für den Kurs 25 gilt, obschon die neue Satzung bereits in Geltung ist (vgl. § 7), eine Übergangsregelung: Die KursteilnehmerInnen benennen vor Beginn des Kurses (spätestens aber zum ersten Wochenendseminar) selbst eine Mentorin/einen Mentor ihrer Wahl.

Die Mentorin/der Mentor im Kirchlichen Fernunterricht sollte möglichst eine amtierende Gemeindepfarrerin/ein amtierender Gemeindepfarrer sein; möglich ist auch die Berufung von Emeriti oder PfarrerInnen im Funktionspfarramt, sofern sie den KFU-Studierenden den Kontakt zu einer Gemeinde ermöglichen können.

Die MentorInnen der Studierenden aus den am KFU beteiligten Landeskirchen (s.o.) werden unmittelbar nach Kursbeginn von der jeweiligen Landeskirche bestätigt. Eine schriftliche Berufung geht ihnen von ihrer Landeskirche bzw. ihrem Kirchenkreis zu. Falls es Einwände der Landeskirche gegen den Vorschlag der Studierenden gibt, beruft die Landeskirche im Einvernehmen mit dem/der Studierenden eine andere Mentorin/einen anderen Mentor. Auf Bitte der Studierenden hin kann auch jetzt schon die Zuweisung einer Mentorin/eines Mentors durch die Landeskirche erfolgen.

Die MentorInnen der Studierenden aus den übrigen Landeskirchen erhalten eine schriftliche Berufung von Seiten der KFU-Leitung und werden gebeten, ihr Mentorat bei der zuständigen Superintendentur bzw. dem zuständigen Dekanat bekanntzugeben.

### *Die Hauptaufgaben im KFU-Mentorat*

Die/der MentorIn begleitet die Kursteilnehmerin/den Kursteilnehmer während der knapp drei Jahre des KFU-Studiums als theologische/r und seelsorgerliche/r GesprächspartnerIn vor Ort. Sie/er vermittelt den Kontakt zur Gemeinde, in der die/der KFU-Studierende praktische Erfahrungen im Verkündigungsdienst sammeln, einen Gemeindeabend, zwei Predigtgottesdienste und den Examensgottesdienst halten soll.

Die/der MentorIn bringt das eigene theologische Fachwissen, pastorale Erfahrungen und seelsorgerliche Kompetenz in das Gespräch mit den KFU-Studierenden ein.

### *Regelmäßige Gespräche*

Es empfiehlt sich, regelmäßig nach jedem der zwölf Wochenendseminare und den beiden Seminarwochen Fragen zum Unterrichtsstoff gemeinsam zu bearbeiten, gfls. auch in der Form gemeinsamer Lektüre. Als effektiv haben sich – parallel zu den regionalen Lerngruppen mancher KFU-TeilnehmerInnen – gemeinsame Treffen mehrerer MentorInnen mit den Studierenden erwiesen. Dies setzt allerdings die Bereitschaft zur Zusammenarbeit unter den MentorInnen und eine gewisse räumliche Nähe voraus.

Zum KFU als Fernstudium gehört in jedem Fach die Anfertigung mehrerer Hausarbeiten. Den MentorInnen kommt die Aufgabe zu, die Studierenden bei der Anfertigung ihrer Hausarbeiten zu beraten, den Aufriss der Arbeit mit ihnen zu diskutieren und ihnen bei der Beschaffung von Fachliteratur behilflich zu sein. Die Hausarbeiten müssen bei aller Unterstützung durch die Mentorin/den Mentor eine eigenständige Leistung der Studierenden bleiben.

## *Schriftliche Aufgaben im KFU-Mentorat*

Während des KFU-Studiums sind von den Teilnehmenden zwei Predigtgottesdienste auszuarbeiten und in einer Gemeinde, möglichst der Gemeinde der MentorIn/der MentorIn zu halten. Den MentorInnen obliegt die Aufgabe, die KFU-Studierenden insbesondere bei der liturgischen Vorbereitung zu unterstützen und für eine Eingliederung der Gottesdienste in den Predigtplan der Gemeinde zu sorgen. Über den gehaltenen Gottesdienst fertigt die MentorIn/der Mentor einen Bericht an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit den ausgearbeiteten Gottesdiensten dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Ebenso ist von den Teilnehmenden ein Gesprächsabend vorzubereiten. Die MentorInnen beraten die Studierenden bei der Auswahl einer geeigneten Gemeindegruppe und bei insbesondere praktischen Fragen der Durchführung des Abends. Sie sorgen für die Aufnahme des Gemeindeabends in den Veranstaltungsplan der Gemeinde. Die MentorInnen fertigen über die selbständige Durchführung des Gemeindeabends einen Bericht an. Dieses ist von den Studierenden gemeinsam mit dem ausgearbeiteten Gemeindeabend dem zuständigen PT-Fachdozenten zuzuschicken.

Der Examensgottesdienst, der bis spätestens vier Wochen vor der Examenswoche zu halten ist, wird von der zuständigen Superintendentin/dem zuständigen Superintendenten begutachtet (vgl. KFU-Prüfungsordnung § 5 Absatz 4). Dessen Votum kann in Zusammenarbeit mit der MentorIn/dem Mentor erstellt werden und geht dem zuständigen PT-Fachdozenten zu.

Im Laufe des fast dreijährigen Mentorats sollte die MentorIn/der Mentor zu einer eigenen Einschätzung über die Eignung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers für die Beauftragung mit dem Dienst der freien Wortverkündigung kommen. Eine schriftliche Beurteilung durch die MentorIn/den Mentor fließt in die Entscheidung der Prüfungskommission über die Empfehlung, die Befähigung zur freien Wortverkündigung zuzuerkennen, ein. Sie sollte dem KFU-Büro bis spätestens vier Wochen vor der Examenswoche zugeschickt werden.

Über einen schriftlichen oder mündlichen Zwischenbericht, etwa nach dem WS 6, würde sich die KFU-Leitung freuen.

## *Kontakte zwischen den MentorInnen der KFU-Leitung und den DozentInnen*

Ein regelmäßiger Kontakt der MentorInnen zur KFU-Leitung (Rektorin und Studienleiter) ist wünschenswert, insbesondere die gegenseitige Benachrichtigung bei Problemen in der Begleitung vor Ort, im Unterricht oder bei den Hausarbeiten.

Die KFU-Leitung lädt möglichst bald nach Kursbeginn zu einem zentralen MentorInnentag nach Magdeburg ein und bietet danach noch mindestens einen regionalen MentorInnentag an. Der zentrale MentorInnentag dient dem Austausch von Informationen und dem persönlichen Kennenlernen der MentorInnen untereinander sowie dem Kontakt mit der KFU-Leitung und VertreterInnen der Landeskirchen. Die regionalen MentorInnentage stehen über den Austausch von Mentorats-Erfahrungen hinaus im Zeichen des Gesprächs mit den DozentInnen für Praktische Theologie und einer Vertreterin/einem Vertreter der jeweiligen Landeskirche.

Wichtige Informationen (Lehrplan, Satzung, Studienordnung, Prüfungsordnung, Kurstermine, Adressenliste der DozentInnen, Mitgliederliste des Kuratoriums, Jahresberichte der KFU-Leitung etc.) können von der homepage des KFU heruntergeladen werden ([www.kfu-kps.de](http://www.kfu-kps.de); demnächst: [www.kfu-ekmd.de](http://www.kfu-ekmd.de)).

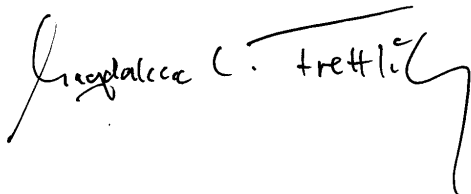
Darüberhinaus stehen die beiden Mitarbeiterinnen des KFU-Büros, der Studienleiter und die Rektorin sowie die Mitglieder des Kuratoriums den MentorInnen für Fragen zur Verfügung.

Hier noch einmal die wichtigsten Aufgaben auf einen Blick:

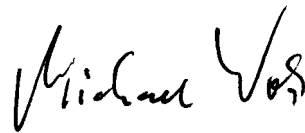
- Regelmäßige Gespräche mit der Kursteilnehmerin/dem Kursteilnehmer nach den Wochenendseminaren und Seminarwochen
- Beratung bei den Hausarbeiten
- Schriftliche Berichte über zwei Gottesdienste und einen Gesprächsabend
- Teilnahme am überregionalen MentorInnentag in Magdeburg und am regionalen MentorInnentag in der EKM, EKBO und ELLKS.
- Schriftliche Einschätzung der Kursteilnehmerin/des Kursteilnehmers hinsichtlich seiner Eignung für den Dienst der freien Wortverkündigung (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche)
- Gfls. gemeinsam mit der Superintendentin/dem Superintendenten: Votum zum Examen-gottesdienst (bis spätestens vier Wochen vor der Examenwoche).

Das KFU-Team freut sich über Ihre Bereitschaft, ein Mentorat im KFU zu übernehmen und auf diese Weise einen wegweisenden Beitrag zur wichtigen Aufgabe der »Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung von Ehrenamtlichen« zu leisten.

Verbunden in dieser gemeinsamen Aufgabe grüßen Sie



PD Dr. Magdalene L. Frettlöh  
Rektorin



Prov.-Pfr. Michael Worbs  
Studienleiter

Kirchlicher Fernunterricht (KFU)  
der Föderation Evangelischer Kirchen in Mitteldeutschland (EKM)  
Am Dom 2  
39104 Magdeburg  
0391/544 69 39  
kfu@ekkps.de

Magdeburg, 1. September 2007